



Bei Änderungen aller Art

die sich auf Ihren

Adressbucheintrag in einem

der nachfolgenden Vororte

beziehen,

im eigenen Interesse

sofort schriftlich oder persönlich

Mitteilung

an das zuständige Einwohnermeldeamt geben.

Die Bearbeitung des Manuskriptes erfolgt direkt durch die betreffenden Einwohnermeldeämter. Veränderungen, die bis Ende September jeden Jahres mitgeteilt werden, finden immer Berücksichtigung für die neueste Adressbuchausgabe.